



Aussenwohngruppen
Maihof



Maihofstrasse 41
6004 Luzern



T 041 420 57 53



info@awgmaihof.ch
www.awgmaihof.ch

Informationsblatt für Interessierte Begleitetes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene

Die AWG (Aussenwohngruppen) Maihof bietet acht Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene im begleiteten Wohnen in der Stadt und Agglomeration Luzern an. Unser teilbetreutes Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die für ihre berufliche und persönliche Integration professioneller Unterstützung bedürfen. Als Zwischenschritt in ein selbstständiges Leben bieten wir ein sozialpädagogisch begleitetes Übungsfeld, welches entsprechend der Ressourcen und Kompetenzen die Übernahme von zunehmend mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördert. Dabei werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einer Bezugsperson individuell begleitet und gezielt gefördert.

Das Betreuungsangebot umfasst:

- Begleitung und Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch ein Team von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Bedürfnisgerechte Betreuung durch gemeinsame Nachtessen zweimal die Woche, Einzel- und Gruppengespräche und Fördergespräche
- Individuelle Coachings zu Themen der Ausbildung, Finanzen, Administration, Beziehungen, Freizeit etc.
- Anleitung in Haushaltführung
- Unterstützung im Bereich Schule und Lernen
- Telefonischer Pikettdienst während 24 Std. an 365 Tagen pro Jahr zur Bearbeitung und Intervention bei Notfällen
- Betreuung in Krisensituationen
- Zusammenarbeit mit Familien, Lehrbetrieben, Lehrpersonen, Fachstellen
- Koordination mit Behörden
- Halbjährliche Standortgespräche

Indikation

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beider Geschlechter, die für ihre berufliche und persönliche Integration professioneller Unterstützung bedürfen.

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene

- ab dem 16. Lebensjahr bis zum Ende der Erstausbildung, bis zum vollendeten 22. Lebensjahr
- die in eine Tagesstruktur eingebunden sind (EFZ- oder EBA-Ausbildung, letztes Schuljahr, Brückenangebot, Arbeitsintegrationsprogramm, Praktikum oder Studium)
- die über genügend Kompetenzen verfügen, um das Betreuungs- und Förderkonzept der AWG Maihof nutzen zu können

- die durch eine freiwillige oder gesetzliche Fachstelle angemeldet werden und deren Finanzierung des Aufenthalts geklärt ist

Beim Eintritt in die AWG Maihof sollte die Person nicht über 18 Jahre alt sein. Ist das 18. Lebensjahr erreicht, muss der Übertritt aus einer anerkannten Institution nahtlos erfolgen.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen oder gravierenden körperlichen Beeinträchtigung, mit Suchtproblemen oder mit akuten psychiatrischen Problemstellungen.

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

- Platzanfrage
- Unverbindliches Informationsgespräch
- Teilnahme an einem WG Abend
- Anmeldung
- Eintrittsgespräch und Eintritt

Ziele des Aufenthaltes

Die teilbetreute Wohnform der AWG Maihof bietet viel Eigenverantwortung und Freiheiten mit denen es einen Umgang zu finden gilt. Die AWG Maihof stellt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein pädagogisch begleitetes, realitätsnahes Übungsfeld bereit. Das Übungsfeld ermöglicht, entsprechend ihrer Ressourcen und Kompetenzen, zunehmend mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, ihren Entwicklungsstand zu reflektieren und schrittweise neue Ziele anzustreben. Bis zum Austritt sollen die jungen Erwachsenen in der Lage sein, ein selbstständiges Leben zu führen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine transparente Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen, Fachstellen und Behörden ist uns wichtig. Die Bezugsperson der AWG Maihof ist für den Kommunikationsfluss zwischen der Institution und den externen Bezugspersonen zuständig. Der Kontakt mit den externen Bezugspersonen, Fachstellen und Behörden ist unterschiedlich häufig und hängt von der individuellen Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab. Dabei legen wir grossen Wert darauf, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn immer möglich, miteinzubeziehen und einen transparenten Umgang betreffend Informationsaustausch zu pflegen.

Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag regelt die Zusammenarbeit, sowie die Bedingungen und Pflichten:

- Der Besuch einer Tagesstruktur, wie EFZ- oder EBA Ausbildung, letztes Schuljahr, Brückenangebot, Arbeitsintegrationsprogramm, Praktikum oder Studium.
- Sollte die Tagesstruktur nicht mehr vorhanden sein, werden neue Bedingungen vereinbart (Arbeitseinsätze, Arbeitsamt, BJB usw.). Unbedingtes Ziel ist es, wieder eine Tagesstruktur zu erreichen. Das Angebot der AWG Maihof ist ohne neue Tagesstruktur nur für eine begrenzte Zeit weiterführbar.
- Die Teilnahme an zwei Standortgesprächen pro Jahr.

- Setzen eigener Ziele, die alle zwei Monate an einem Fördergespräch reflektiert werden.
- Verbindliche und motivierte Teilnahme an den zwei Gruppenabenden pro Woche von ca. 18.00 - 22.00 Uhr (Kochen, Haushaltführung, Freizeitaktivität, Einzel- und Gruppengespräche).
- Die sorgfältige Benützung der Wohnung und das Einhalten der Haus- und Wohnungsregeln.
- Ein Ämtliplan bestimmt die Reinigungs- und Entsorgungsvorgaben. Einmal im Jahr findet ein gemeinsamer Wohnungsputz statt.
- Die Bezugsperson erhält Einblick in die Budgetplanung und die Finanzen.
- Orientierung der Bezugsperson über die schulischen Leistungen.
- Zigaretten dürfen nur auf dem Balkon geraucht werden.
- Für Drogen und Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Auf Verdacht können wir Urinproben veranlassen.

Kündigungsfristen

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit unter Beachtung folgender Kündigungsfristen auf Ende Monat aufgelöst werden:

- a) während der dreimonatigen Probezeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat
- b) nach Ablauf der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten

Während der ordentlichen Kündigungsfrist bleiben die Kosten für den Wohnplatz weiterhin bestehen.

Aufenthaltsabbruch

Der Aufenthalt wird abgebrochen wenn

- eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, die mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr adäquat bearbeitet werden kann
- massive Übergriffe auf MitarbeiterInnen, MitbewohnerInnen oder massive Störungen der Nachbarschaft stattgefunden haben
- die Bedingungen dauerhaft nicht eingehalten werden

Bei einer fristlosen Kündigung durch die AWG bleiben die Wohnkosten für 14 Tage bestehen.

Zimmer, Wohnung und Aufenthalt

- Die Zimmer werden von den Jugendlichen selber eingerichtet.
- Die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Bad) sind eingerichtet.
- Bei Eintritt ist ein Zimmer- und Schlüsseldepot von Fr. 250.- zu entrichten.
- Für den Einkauf der Lebensmittel zahlen wir wöchentlich Essensgeld aus.
- Telefon- und Internetanschlüsse stellen wir zur Verfügung.
- Für die persönlichen Bedürfnisse, wie Hygieneartikel, Kleider, Freizeitgeld etc. sind die Jugendlichen selber verantwortlich.

Finanzierung

Die Kosten des Aufenthaltes werden über den kantonalen Beitrag sowie dem Versorgerbeitrag (Eltern/einweisende Behörde) mit einer Monatspauschale von Fr. 900.- abgedeckt.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern oder der vermittelnden Stellen. Sie sind verantwortlich, dass der/die Jugendliche während des AWG-Aufenthalts gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall, Krankheit (Krankenkasse) sowie Privathaftpflicht versichert ist. Die Hausratsversicherung ist durch die AWG Maihof abgedeckt.

Trägerverein

Die AWG Maihof steht unter der Trägerschaft des Vereins der Sozialpädagogischen Wohnheime Luzern (SpWL). Die AWG Maihof ist ein konzeptionell eigenständiger Betrieb und durch die Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt. Die weiteren Angebote des Trägervereins SpWL sind das Wohnheim DYNAMO, das Therapieheim UFWIND und das Therapieheim Sonnenblick.

Weitere Informationen über unser Angebot, sowie freie Plätze sind auf unserer Homepage www.awgmaihof.ch zu finden.